

**Weitere Entwicklung der
Grundschulen Katholische
Grundschule (als Bildungshaus)
sowie des Grundschulverbundes
Bergerhof/Wupper,
Standort Bergerhof**

Inhaltliche Bewertung der Verwaltung

In seiner Sitzung am 03.05.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss (coronabedingt in Vertretung für den Rat der Stadt) **einstimmig** auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Machbarkeitsstudie der Assmann-Gruppe Folgendes grundsätzlich beschlossen:

1.

Beide Grundschulen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie durch die Assmann-Gruppe bewertet wurden (Katholische Grundschule Lindenbaum und Grundschulverbund Bergerhof-Wupper, Standort Bergerhof) sollen jeweils nach den am 15.04.2021 im Schulausschuss vorgestellten Varianten D (= gegenüber der Variante E in der notwendigen Nutzfläche reduzierten Umsetzung) **neu errichtet werden.**

2.

Der Neubau der Katholischen Grundschule soll dabei als „**Bildungshaus**“ in Kombination **mit einer dreigruppigen neuen Kindertageseinrichtung** auf dem Grundstück „Am Kreuz“ errichtet werden.

3.

In der zeitlichen Abfolge soll **zuerst** die Katholische Grundschule als Bildungshaus geplant und errichtet werden. Die Errichtung der Schule Bergerhof schließt sich an die Fertigstellung des Bildungshauses (KGS und Kita) unmittelbar an.

Arbeitsgruppen zur Festlegung des „X“

Im Anschluss an diesen Grundsatzbeschluss tagten im Mai 2021 die beiden Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern der Politik, der Schule und der Verwaltung sowie der Assmann-Gruppe zusammensetzten.

Auch in diesen Gruppen bestand Einigkeit in den Diskussionen um die jeweiligen Reduzierungen der ursprünglichen Wünsche der Schule (Variante E) um das „X“.

An dieser Stelle möchte sich die Verwaltung bei allen Beteiligten für die zielführenden und für die Zukunft der Kinder in Radevormwald wichtigen erfolgten Beschlüsse und Beiträge bedanken.

Grundstückserwerb

Der Ankauf des Grundstücks „Am Kreuz“ ist inzwischen formell abgeschlossen.

Fördermittel

OGS:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 wurde vom Bundestag beschlossen, vom Bundesrat zunächst in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat einem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Ganztagsförderungsgesetz kurzfristig zugestimmt. Damit wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt und von Bund und Land gefördert.

Kita:

Lt. aktuellem Kibiz werden bei Neubauten 90 % der Investitionskosten (Baukosten, Ausstattung, Außenfläche) von maximal 33.000 € pro Kind gefördert. Bei Schaffung von den beabsichtigten 3 Gruppen (mit 2 x 20 Kinder im Alter von 2-6 und 1 x 10 im Alter von 1-3 Jahren) sind dies 90 % von maximal 1.650.000 € = 1.485.000 €.

Schulausschuss am 29.06.2021

In der Schulausschusssitzung am 29.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Assmann-Gruppe zusätzlich zum bisherigen Auftragsumfang verschiedene Varianten eines möglichen Neubaus einer Turnhalle auf dem Grundstück „Am Kreuz“ aus finanzieller Sicht bewerten zu lassen. Diese Bewertung erfolgt in der Sitzung des Schulausschusses am 21.09.2021.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hat bereits erste Gespräche mit der Einkaufsgenossenschaft „KoPart e.G.“ geführt zwecks Unterstützung bei dem sich nunmehr für das Bildungshaus (KGS mit Kita und evtl. Turnhalle) anschließendem Vergabeverfahren zur Ausschreibung der notwendigen Planungsleistungen (auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vom 15.04.2021 sowie 21.09.2021).

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung verfolgt dabei das Ziel, das betreffende Vergabeverfahren für dieses komplexe Gesamtprojekt „Bildungshaus“ effektiv und zügig durchzuführen, so dass im Frühjahr 2022 die Objektplanung, Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) sowie die Tragwerksplanung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der Assmann-Gruppe vergeben werden kann (und in der Folge die weiteren Planungsleistungen wie Außenanlagen und Ausstattung). Das konkrete Vergabeverfahren soll in der Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2021 vorgestellt werden.

Aus diesem Verfahren heraus wird sich dann auch ein konkreter Zeitplan bis zur Fertigstellung des Bildungshauses – auch für die erforderliche Ausschreibung der Trägerschaft für die Kindertagesstätte – ergeben.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet den Neubau einer zusätzlichen Turnhalle auf dem Grundstück „Am Kreuz“ nach der Variante 1 (normale Schulsporthalle mit der Möglichkeit des Vereinssports).

Während des Verfahrens zur Realisierung des Bildungshauses soll mit dem Vergabeverfahren für die Planungsleistungen des Neubaus der Grundschule Bergerhof/Wupper, Standort Bergerhof, begonnen werden, um einen zeitnahen Baubeginn dieser Schule im Anschluss an die Fertigstellung des Bildungshauses/KGS zu ermöglichen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt,

1)

auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der Assmann-Gruppe vom 15.04.2021 und der Ergänzung vom 21.09.2021 – auch auf Basis des einhelligen Beschlusses zum Einsparvolumen X - zum Neubau der Katholischen Grundschule als „Bildungshaus“ mit einer dreigruppigen Kindertagesstätte sowie einer Schulsporthalle nach der Variante 1, das Vergabeverfahren zur Ausschreibung der notwendigen Planungsleistungen Objektplanung, TGA und Tragwerk vorzubereiten und im Bauausschuss am 30.11.2021 vorzustellen.

2)

auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der Assmann-Gruppe vom 15.04.2021 und der Ergänzung vom 21.09.2021 – auch auf Basis des einhelligen Beschlusses zum Einsparvolumen X - zum Neubau der Grundschule Bergerhof/Wupper, Standort Bergerhof, die weiteren notwendigen Maßnahmen zeitlich so zu strukturieren, dass zeitnah nach Fertigstellung des Bildungshauses mit dem Bau dieser Schule begonnen werden kann.